

# Amt Geest und Marsch Südholstein

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0288/2024/AMT/BV

Fachbereich: Fachbereichsleitungen	Datum: 05.02.2024
Bearbeiter: Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	29.02.2024	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	12.03.2024	öffentlich

### Haushaltssatzung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2024

#### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnisplan einen ausgeglichenen Haushalt aus.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisplanung zu erreichen. Dieser kann auch mit Inanspruchnahme einer Ausgleichsrücklage als fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden. Das Amt kann jedoch keine Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen. Somit muss der Gesamtbetrag der Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entsprechen.

Im Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditaufnahme beabsichtigt, so dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen mit 0 € festgesetzt ist.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 16.064.000 € festgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die in den Folgejahren zu erwartenden voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Grundschule Haseldorf. Als Verpflichtungsermächtigung wird eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung bezeichnet, die es dem Amt ermöglicht, Verpflichtungen für die Tätigkeit von Investitionen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Der Haushaltsplan sieht im Jahr 2024 für den Neubau der Grundschule Haseldorf zunächst lediglich Planungskosten in Höhe von 262.000 € vor.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 93,35 Stellen.

Mit der Haushaltssatzung wird der Amtsumlagesatz auf 21,93 % der Finanzkraft der

amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem beiliegenden Entwurf zu entnehmen.

**Finanzierung:**

Entfällt.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt/ Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Geest und Marsch Südholstein für das Haushaltsjahr 2024.

---

Wulff

**Anlagen:**

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024